Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 08/22

Veröffentlichungsdatum: 27.06.2022

Inhalt:

Gemeindeeigene Bekanntmachungen:

 Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte / Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Veräußerung eines Grundstücks (Vorgang 0488/22)
- Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben "Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung"

Spindler

A SOLITAMENTO SERVICE A SOLITAMENTO SERVICE

Siegel

Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2021 der Stadt / Gemeinde **Jahnsdorf**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro	
erforderliche				
Personalkosten	1.155,74	481,56	260,04	
erforderliche				
Sachkosten	232,20	96,75	52,25	
erforderliche Personal-				
und Sachkosten	1.387,94	578,31	312,29	

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
	in Euro	vor SVJ*	im SVJ*	in Euro
Landeszuschuss	246,50	24	16,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	102,00	102,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	941,44	229,81	229,81	87,96

^{*} SVJ-Schulvorbereitungjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen	
	in Euro	
Abschreibungen	8.390,29	
Zinsen		
Miete		
Gesamt	8.390,29	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h	
	in Euro	in Euro	in Euro	
Gesamtaufwendungen				
je Platz und Monat	59,98	24,99	13,50	

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1 . laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand	
(§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	600,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	
einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur	
Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung	
(§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever-	
sicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	56,73
= laufende Geldleistung	691,73
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege	
(z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fach-	
beratung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	691,73

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00
Gemeinde	210,23



Landratsamt Erzgebirgskreis \cdot Paulus-Jenisius-Straße 24 \cdot 09456 Annaberg-Buchholz 31400-580

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit Referat Umwelt und Forst SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in:

Herr Nestler

Dienstgebäude:

Schillerlinde 6

09496 Marienberg

Zimmer-Nr.:

306

Telefon: Telefax: 03735 601-6208 03735 601-6220

E-Mail:

steffen.nestler@kreis-erz.de

Reg.-Nr.:

0488/22

Datum: 27.06.2022

Öffentlicher Hinweis Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Überlassungsvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
60/2	1,2005	0,9244 ha Grünland; 0,2761 ha Wohnbaufl.
215/1	8,1474	7,9325 ha Ackerland; 0,2149 ha Unland
216/1	7,0716	5,2936 ha Ackerland; 1,7780 ha Wald
444	2,4000	Ackerland Flst. 60/2 ist bebaut mit einem Dreiseitenhof Flst. 215/1; 216/1; 444 sind verpachtet
	Nr. 60/2 215/1 216/1	Nr. in ha 60/2 1,2005 215/1 8,1474 216/1 7,0716

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum 11. Juli 2022 Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z. B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

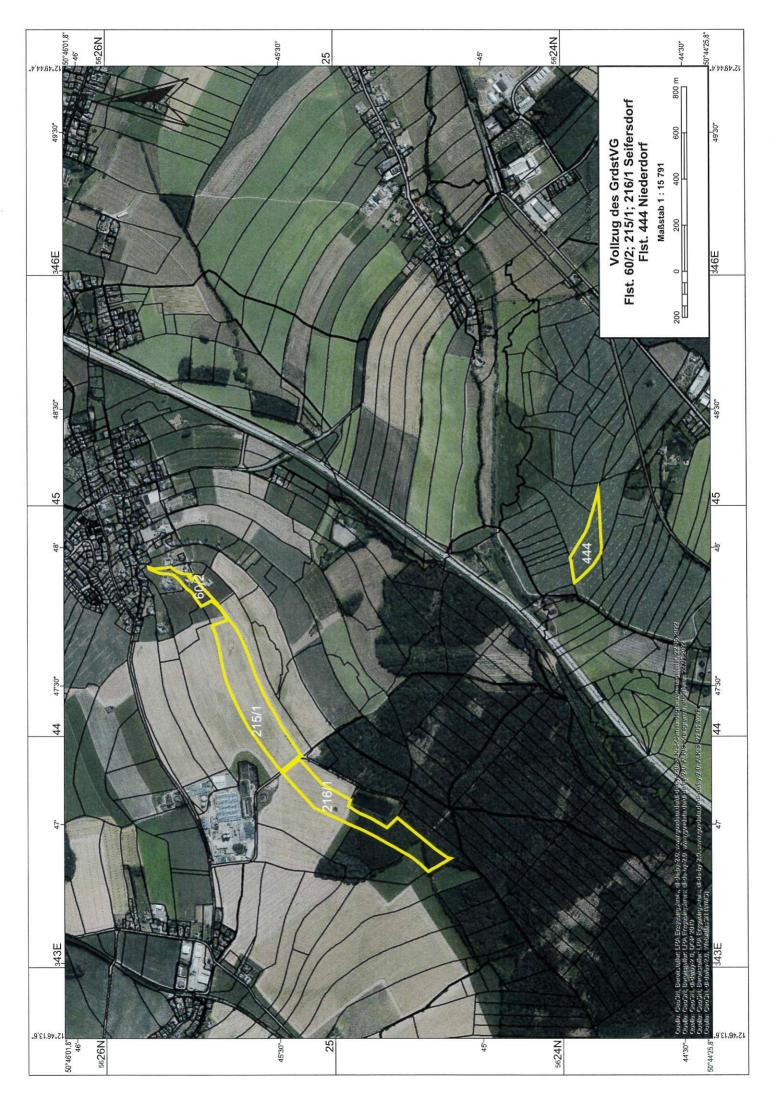
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Di 08:00 – 18:00 Uhr Do 08:00 – 16:00 Uhr Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164 E-Mail Info@kreis-erz.de Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02 BIC WELADED1STB







Presseinformation

302 /014/2022 Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz Ihr/-e Ansprechpartner/-in Marion Uhlig

Durchwahl

Telefon: +493727956617

marion.uhlig@ smekul sachsen de

Mittweida, 10. Juni 2022

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben "Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung"



Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.



Für die im Jahr 2022 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Gemeinde Jahnsdorf hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro MEP Plan GmbH Naturschutz, Forst &Umweltplanung (Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden) mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Erzgebirgskreis im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2022 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der Gemarkung Jahnsdorf.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Im Forstbezirk kann Ihnen der Sachbearbeiter für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

Kontakt:

Frank Knebel Sachbearbeiter Waldökologie/Naturschutz Tel: 03727 956616; Mobil: 0173 3720082 E-Mail: Frank.Knebel@smekul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Chemnitz Am Landratsamt 3, Haus 5; 09648 Mittweida

Internet: http://www.sachsenforst.de

Hausanschrift: Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Chemnitz Am Landratsamt 3 / Haus 5 09648 Mittweida

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten: Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN DE45 8505 0300 3200 0223 10 BIC OSDDDE81 Umsatzsteuer-Identnummer: DE 813 256 956

Verkehrsverbindung: Buslinie 657 ab Mittweida

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente